

Kleine Anfrage

Pensionskasse

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 10. Juni 2015

Vor ziemlich genau einem Jahr wurde die ehemalige Stiftung «Pensionsversicherung für das Staatspersonal» abgewickelt und in die neue Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein überführt. In der letzten Phase der PVS traten offenbar etliche Berechnungsfehler zutage: Mir liegen drei Fälle vor, in denen den Versicherten mitgeteilt wurde, dass ihnen entweder zu viel oder zu wenig berechnet worden sei. Zwei Pensionisten erfuhren, dass Ihnen während mehr als zehn Jahren zu wenig Pension bezahlt wurde. Ihnen wurde eine einmalige Nachzahlung auf fünf Jahre zurück gewährt. Die dritte Person, deren Fall mir bekannt ist, erfuhr, dass eine zu hohe Pension errechnet worden sei, dass sie künftig weniger bekomme und innerhalb eines Monats einen beträchtlichen fünfstelligen Betrag zurückzuzahlen habe. In diesem Fall wurde, wie es aussieht, die Verjährungsfrist von fünf Jahren nicht geltend gemacht.

- * Bei wie vielen Versicherten der ehemaligen PVS wurden Berechnungsfehler festgestellt beziehungsweise wie viele Versicherte bekamen zu viel oder zu wenig?
- * Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Nachzahlungen, die gemacht werden mussten?
- * Wie hoch ist der Gesamtbetrag aller Rückzahlungen, welche von Pensionisten, die angeblich zu viel bekommen hatten, verlangt wurden?
- * Haben sich die Berechnungsfehler in bestimmten Abteilungen oder Ämtern der Landesverwaltung gehäuft beziehungsweise sind irgendwelche Muster erkennbar, wo beziehungsweise bei welchen Versicherten und warum solche Berechnungsfehler gemacht wurden?
- * Wer hat die Berechnungsfehler gemacht, beziehungsweise wer trägt die Verantwortung für die falsch berechneten und falsch ausbezahlten Pensionen?

Antwort vom 12. Juni 2015

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal PVS ist per 1. Juli 2014 in die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein SPL überführt worden. In Vorbereitung des Übergangs sowie basierend auf Erkenntnissen einer im 2013 durchgeführten Leistungsprüfung der Versichertenbestände hat der Stiftungsrat der PVS im Februar 2014 eine weiterführende Überprüfung der Versichertenbestände in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass bei verschiedenen Versicherungsverhältnissen Korrekturen nötig sind, wobei zu unterscheiden ist zwischen aktiven Versicherten, Pensionsbezüglern und Austrittsleistungen.

Zu Frage 1: Bei den aktiven Versicherten ergaben sich 20 Korrekturfälle (3 zu Gunsten und 17 zu Ungunsten des Versicherten)

Bei den Pensionsbezüglern gab es 24 Korrekturfälle (8 zu Gunsten und 16 zu Ungunsten des Versicherten)

Bei den Austrittsleistungen gab es 53 Korrekturfälle (6 zu Gunsten und 47 zu Ungunsten des Versicherten)

Dies bei einem Versichertenbestand von insgesamt 3'995 (Aktive und Pensionisten). Viele Korrekturen sind geringfügiger Natur, einige sind beträchtlich.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Nachvergütung für Pensionsbezüglern beträgt gesamthaft ca. CHF 100'000, die Rückforderung gegenüber Pensionsbezüglern ca. CHF 150'000.

Bei den Austrittsleistungen beträgt die Nachvergütung gesamthaft ca. CHF 170'000, die Rückforderung ca. CHF 1'000'000.

Die Verjährungsfrist von 5 Jahren wurde sowohl bei Nachvergütungen als auch bei Rückforderungen eingehalten.

Zu den Fragen 4 und 5: Eine Fehlersystematik liess sich nicht feststellen; die Fehler sind über viele Jahre hinweg an verschiedenen Stellen und aus unterschiedlichen Gründen entstanden. Ein Grund war sicher das in der PVS noch geltende Leistungsprimat, das generell in der Handhabung kompliziert und insbesondere bei Dienstverhältnissen mit schwankendem Beschäftigungsgrad besonders fehleranfällig war. Aber auch bei der Systemmigration per 01.01.2000 entstanden Fehler. Aus Sicht der Regierung ist wichtig, dass die unter dem alten System geschehenen Fehler erkannt und analysiert worden sind und korrigiert wurden. Der Stiftungsrat der PVS hat seine diesbezügliche Verantwortung wahrgenommen, gleich wie es der heutige Stiftungsrat der SPL tut. Mit dem Übergang zum Beitragsprimat und den vorgenommenen organisatorischen und technischen Verbesserungen bei der Pensionsversicherung können solche Fehler in Zukunft vermieden werden.